

Claus Möller (Schleswig-Holstein, Berichterstatter)

- (A) Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 14. Juni 2002 gemäß der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses verabschiedet.

Ich schlage Ihnen vor, dem Gesetz in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Minister Dr. Repnik (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2002 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben jetzt noch über die wegen der Anrufung des Vermittlungsausschusses zurückgestellten **Entscheidungen** in Drucksache 353/1/02 abzustimmen. Aus der Drucksache 353/1/02 rufe ich daher auf:

Ziffer 2! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 59:

Gesetz zur **Neuregelung des Waffenrechts** (WaffRNeuRegG) (Drucksache 524/02)

- (B) Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel (Thüringen) das Wort.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner vorigen Sitzung einstimmig den Vermittlungsausschuss angerufen, um das Gesetz in einigen wesentlichen Punkten einer Überarbeitung und Präzisierung zuzuführen.

Heute liegt eine Fassung vor, auf die sich der Vermittlungsausschuss geeinigt hat, nachdem eine Arbeitsgruppe von Bundesrat und Bundestag unter Beteiligung der Bundesregierung die notwendige Vorarbeit geleistet hatte.

Lassen Sie mich die Änderungen kurz darstellen:

Erstens. Die **Altersgrenze für den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen** wird für Sportschützen von 18 Jahren auf 21 Jahre und für Jäger von 16 Jahren auf 18 Jahre **angehoben**.

Zweitens. **Kinder dürfen unter Aufsicht frühestens ab 12 Jahren schießen**. Wir haben die derzeitige Rechtslage wiederhergestellt. Die vorgesehene Absenkung des Mindestalters auf zehn Jahre ist rückgängig gemacht worden.

Drittens. Der erstmalige Erwerb von Schusswaffen (C) setzt bei Personen unter 25 Jahren künftig ein **medizinisch-psychologisches Zeugnis über die geistige Eignung zum Waffenbesitz** voraus. Zur Prüfung der persönlichen Eignung kann Einblick in das Erziehungsregister genommen werden.

Viertens. **Schießsportordnungen** werden in Zukunft **behördlich genehmigt**.

Fünftens. Waffenhändler müssen künftig den **Verkauf von Waffen** innerhalb von zwei Wochen an die Waffenbehörde **melden**. Das Meldegebot gilt nicht nur für den Käufer, sondern auch für den Verkäufer.

Sechstens. Die so genannten **Pumpguns** werden mit Inkrafttreten des Gesetzes **verboten**.

Dieses Vermittlungsergebnis hat am vergangenen Freitag die Zustimmung des Bundestages gefunden. Ich bitte heute um die Zustimmung des Bundesrates, damit das Gesetz in der geänderten Fassung in Kraft treten kann.

Herr Präsident, gestatten Sie mir außerhalb der Berichterstattung eine Bemerkung: Namens des Freistaates Thüringen möchte ich meinen Dank dafür aussprechen, dass eine Entscheidung so zügig herbeigeführt werden konnte, dass unser Ziel, noch vor der Sommerpause zu einer abschließenden gesetzlichen Regelung zu kommen, erreicht worden ist.

Ich hoffe, dass damit ein Zeichen gesetzt wird. Wir alle wissen, dass niemand ein Verbrechen wie das in Erfurt in Zukunft unmöglich machen kann. Wir wissen aber auch, dass wir alles Menschenmögliche tun müssen, um die Wiederholung eines solchen Verbrechens zu verhindern. Mit der Beschlussfassung über das Gesetz wird ein Beitrag dazu geleistet. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. (D)

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Herr Bundesminister des Innern, Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass wir in der heutigen Bundesratssitzung eine mustergültige Gesetzgebungsarbeit zum Abschluss bringen. Das ist umso bemerkenswerter, als wir es beim Waffenrecht mit einer Rechtsmaterie zu tun haben, die so kompliziert ist, dass vergangene Legislaturperioden – unter anderen Mehrheitsverhältnissen – nicht ausgereicht haben, zu einem guten Ergebnis zu kommen. Das Ergebnis ist auch insofern bemerkenswert, als durchaus unterschiedliche Interessenlagen miteinander in Einklang gebracht werden mussten.

Es ist vielen Faktoren zu verdanken, dass wir erwarten dürfen, diese Gesetzgebungsarbeit heute zu einem positiven Ende zu bringen.

Es war wichtig, dass wir im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfs, den wir in dieser Legislaturperiode eingebracht haben, mit allen Beteiligten gesprochen haben: angefangen beim Deutschen Jagdschutz-Verband über die deutschen Schützenbünde, die Gewerkschaft der Polizei bis hin zum Bund Deut-

*) Anlage 3

Bundesminister Otto Schily

- (A) scher Kriminalbeamter und vielen anderen Experten mehr. Auf diese Weise konnten wir in einem **offenen und ehrlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch** vernünftige Lösungen finden. Ich freue mich sehr darüber, dass diese **dialogorientierte Politik**, für die ich mich über Jahre hinweg eingesetzt habe, bei der Bundesregierung und allen übrigen Beteiligten hohe Anerkennung gefunden hat. Ich habe jüngst einen Brief von Herrn von Heereman erhalten, in dem er das in sehr deutlicher und sehr freundlicher Form zum Ausdruck bringt.

Wenn man am Ende eines solch schwierigen Gesetzgebungsprozesses angekommen ist, dann gehört es sich, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, die bei der Erarbeitung dieses Gesetzeswerks sehr großes Engagement gezeigt haben, meinen ganz besonderen Dank auszusprechen. Das zeugt von Leistungsbereitschaft, die Beamtinnen und Beamten – nach meiner Meinung häufig zu Unrecht – nur eingeschränkt zugestanden wird. Hier haben wir ein Musterbeispiel dafür, dass Beharrlichkeit, Ausdauer und Kompetenz bei einem Gesetzeswerk Früchte tragen.

Ich habe Anlass, meinen Amtskollegen Behrens und Beckstein für gute Zusammenarbeit, die auch in der letzten Phase im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu guten Ergebnissen geführt hat, sehr herzlich zu danken. Ich scheue mich auch nicht, mich bei der CDU/CSU-Opposition für konstruktive Mitarbeit an diesem Gesetzeswerk zu bedanken.

- (B) Meine Damen und Herren, das Gesetz enthält über das hinaus, was Herr Ministerpräsident Vogel als Ergebnis des Vermittlungsausschusses vorgetragen hat, **wesentliche Neuregelungen**. Es gestaltet das Waffen- und Beschussrecht sehr viel übersichtlicher, indem es diese Rechtsbereiche trennt. Künftig wird **mehr auf Zuverlässigkeit geachtet**. Einige Waffen werden stärker überwacht, andere vom Besitz ganz ausgeschlossen. Das Gesetz wird dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit der Behörden mit den Schießsportverbänden besser funktioniert. Es wird also für **mehr Kontrolle** und damit für **mehr Sicherheit** sorgen. Ich meine, dass es sich angesichts der Tatsache, dass wir hier und da schlimme Vorfälle zu beklagen haben – uns allen ist der Schock von Erfurt noch im Gedächtnis –, um ein äußerst wichtiges Gesetzesvorhaben handelt. Umso dankbarer dürfen wir sein, dass wir heute mit großer Zustimmung rechnen dürfen.

Ich will am Schluss allerdings nicht die Bemerkung unterlassen, dass das nur ein Schritt unter mehreren ist. Im Anschluss werden wir uns mit der Frage zu befassen haben, wie wir noch **stärker gegen den illegalen Waffenbesitz vorgehen** können; denn wir wissen, dass die eigentliche Gefahr nicht vom legalen Waffenbesitz ausgeht. Wir können uns darüber freuen, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der legalen Waffenbesitzer – die Schützen, die in Deutschland eine große Tradition aufzuweisen haben, die Jäger, aber auch die Sportlerinnen und Sportler – sehr verantwortungsvoll mit Waffen umgeht. Aber wir müssen uns verstärkt der Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes zuwenden. Ich hoffe, dass wir wiederum auf die konstruktive Mitarbeit dieses Hauses zählen dürfen, wenn wir entsprechende Vorschläge auf den Tisch legen.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen (C) liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der nunmehr vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

(Bundesminister Otto Schily: Das war einstimmig!)

– Das war sogar einstimmig.

Wir kommen zu **Punkt 60:**

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (6. HRGÄndG) (Drucksache 525/02)

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss erteile ich Herrn Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen) das Wort.

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Sechste Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes wurde Anfang dieses Jahres von den Koalitionsfraktionen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Mit ihm sollen die Bachelor- und Masterstudiengänge aus dem Erprobungsangebot in das Regelangebot der Hochschulen überführt, eine weit reichende Gebührenfreiheit durch Bundesrecht gesichert sowie die Hochschulen zur Bildung verfasster Studentenschaften verpflichtet werden. (D)

In seiner Sitzung am 31. Mai 2002 hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes angerufen. Ferner hat der Bundesrat die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festgestellt.

In seiner Sitzung am 12. Juni hat der **Vermittlungsausschuss** dem Anliegen des Bundesrates nicht entsprochen, sondern den **Gesetzesbeschluss** des Bundestages unverändert **bestätigt**.

Präsident Klaus Wowereit: Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Gesetz bestätigt. Es liegt daher in unveränderter Fassung vor.

Am 31. Mai 2002 haben wir die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festgestellt. Ich frage daher: Wer möchte dem Gesetz zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

*) Anlage 4